



An die
Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH

Mariahilferstraße 77-79
1060 Wien

Per e-mail: Konsultationen@rtr.at

Stellungnahme zum Budget 2016.

Wien, 02.12.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zu Budget der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH für das Jahr 2016 erstattet Hutchison Drei Austria GmbH („Drei“) binnen offener Frist die folgende

Stellungnahme:

Kostenreduzierung

H3A begrüßt die Senkung des Kostenanteils für Telekommunikationsunternehmen für das Jahr 2016 um über 12%. Eine effiziente Verwaltung soll und darf auch vor einer ausgegliederten Regulierungsbehörde nicht Halt machen, umso mehr ist die Senkung der Kosten bei gleichzeitig gestiegenen Aufgabenbereichen hervor zu streichen.

Gleichzeitig sehen wir weiteres Potential, die Kosten zu senken. Grundstein dafür ist eine enge Anlehnung an die Regulierungsziele des §1 Absatz 2 TKG 2003. Gerade die Anhäufung an Konsumentenschutzthemen, die parallel auch der Gerichtsbarkeit der ordentlichen Gerichte unterliegen, verursacht hohe Kosten im Budget der Regulierungsbehörde, die angesichts des vorhandenen allgemeinen Konsumentenschutzes nicht notwendig wären.

Frequenzen:

Wir begrüßen weiters eine möglichst frühzeitige Konsultation des Marktes betreffend die Vergabe von Frequenzen in den Bereichen 700MHz, 2100 MHz und 3400-3600 MHz. Investitionen in Frequenzen sind essentiell, aber auch mit entsprechenden finanziellen Aufwänden verbunden, umso mehr ist eine frühzeitige Kenntnis von Vergabezeitpunkten und zu erwartenden Auflagen von Bedeutung für Betreiber mobiler Kommunikationsinfrastrukturen.

Streitschlichtung:

Der ständige Dialog zwischen RTR GmbH und den Betreibern ist wesentliche Basis für den Rückgang der Beschwerden. Wie die RTR ausführt, ist mit immer komplexeren Sachverhalten zu rechnen, umso wichtiger ist die Beibehaltung und Ausweitung dieses Dialoges.

Je weniger Streitschlichtungsfälle tatsächlich anfallen, desto leichter ist es für die Regulierungsbehörde, die Verwaltungskosten zu senken oder die Ressourcen anderen Aufgaben, die den Regulierungszielen des Telekommunikationsgesetzes entsprechen, zu widmen.

Studien:

Das Budget 2016 sieht erhöhten Verwaltungsaufwand für Studien vor, der aus dem geplanten Gutachten zur Netzneutralität resultiert.

Wir befürworten den Plan der RTR, vor der Umsetzung der in der EU-Verordnung für nationale Regulierungsbehörden vorgesehenen Aufgaben das Thema einer möglichst gründlichen Analyse zu unterziehen und damit eine Basis für objektiv nachvollziehbare Entscheidungen zu schaffen.

Angesichts dessen, dass die Branche dieses Gutachten indirekt über das Budget der RTR mitbezahlt, regen wir an, Vertreter der verschiedenen Interessensgruppen bei der Auswahl der Gutachter und der Fragestellung vorab miteinzubeziehen. Dies verhindert auch nachträgliche Beschwerden über Fragen, Inhalte oder auch Naheverhältnisse zwischen Unternehmen und Gutachtern und erhöht damit die Akzeptanz und Glaubwürdigkeit des Gutachtens.

Beratungsleistungen:

Das Budget sieht nach wie vor Beratungsleistungen in der Höhe von 92.000 Euro vor, ohne genauer aufzuschlüsseln, wofür diese Leistungen benötigt werden.

Dieser Betrag beinhaltet laut Budget nicht die IT-Dienstleistungen, die mit 15.000 Euro extra angeführt sind.

Angesichts dessen, dass die RTR in ihren Reihen ausgewiesene Experten für die ihr übertragenen Aufgaben hat, die auch regelmäßig als Amtssachverständige herangezogen werden, wäre eine Aufschlüsselung dieses Budgetpostens notwendig.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen



Jan Trionow
CEO



Simone Keglovics
General Counsel

Hutchison Drei Austria GmbH